

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 22 75
www.so.ch

Medienmitteilung

Grundsätzliches Ja zur Einrichtung eines Familienzulagenregisters

Solothurn, 4. Mai 2009 - Der Regierungsrat erklärt sich in seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Sozialversicherung mit den vorgeschlagenen Änderungen zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über die Familienzulagen grundsätzlich einverstanden. Geplant ist die Einführung eines zentralen Familienzulagenregisters damit Doppelzahlungen bei den Familienzulagen verhindert werden können. Allerdings verlangt der Regierungsrat, dass dieses nationale Register aus allgemeinen Bundesmitteln finanziert wird.

Mit der Einführung eines zentralen Familienzulagenregisters sollen Doppelzahlungen bei den Familienzulagen verhindert werden. Das zentrale Familienzulagenregister macht Sinn, wenn alle Familienausgleichskassen und andere betroffene Stellen verpflichtet sind, die notwendigen Daten zu melden.

Andererseits muss sicher gestellt sein, dass nur diejenigen Stellen die Daten abrufen können, welche diese für die Durchführung der Familienzulagen benötigen. Hier soll der Bundesrat eine abschliessende Liste festlegen.

Um die Synergien und Erfahrungen nutzen zu können, wird die Führung des zentralen Familienregisters der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) übertragen.

Das Familienzulagenregister soll gemäss Bundesrat durch die Familien- und Arbeitslosenstellen finanziert werden, welche in die Durchführung involviert sind.

Weitere Auskünfte erteilt:

Michael Christ, Geschäftsbereichsleiter Beiträge und Zulagen AKSO

032 686 23 51